

# PRESSEDIENST

## Zentrale Inhalte des Neustrukturierungsgesetzes

Grundlage: **Eckpunktepapier** vom 19.11.2019 und Stellungnahmen aus der Anhörung.

§ 1: Neustrukturierte Universitäten zum **1. Januar 2023**

- Universität Koblenz
- Rheinland-Pfälzische Technische Universität (RPTU)

§ 3 & § 4: Vier Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes nehmen **Senatsausschüsse** an allen drei Standorten die Arbeit auf. Sie erstellen die Grund- und Wahlordnungen. Ihnen können von den Senaten weitere vorbereitende Aufgaben übertragen werden.

§ 4, § 14 & § 21: Zum WS 2022/2023 erfolgt die **Immatrikulation** nach den dann an den Standorten geltenden Ordnungen. Zum SoSe 2023 werden Neuimmatrikulationen nach den neuen Ordnungen erfolgen. Die fachbereichsbezogenen **Prüfungsordnungen** bleiben gültig, für die eingeschriebenen Studierenden ändert sich daher nichts.

§ 13 & § 20: Um die Kontinuität zu fördern, bleiben die **Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten** sowie die Kanzlerinnen und Kanzler, die am 31.12.2022 im Amt sind, für die verbleibende Amtszeit im Amt.

§ 4 & § 20: Zum 1. Januar 2023 wird an beiden Universitäten eine **neue Präsidentin/ein neuer Präsident** gewählt. Die dafür notwendigen Gremien werden bereits vorab für eine volle Amtszeit gewählt (Hochschulräte 1.3.2021, Senate 1.6.2022); an der RPTU müssen auch die Senatsausschüsse Landau und Kaiserslautern an der Wahl der Präsidentin/des Präsidenten mitwirken. Wenn beide Standorte zustimmen, kann auf diese Wahl verzichtet werden und die Präsidentin/der Präsident der TU Kaiserslautern ihr/sein Amt als Präsidentin/Präsident der RPTU fortsetzen.

§§ 14, 15 & 21, 22: Gremien auf Fachbereichsebene, Studierendenschaften und die Personalvertretungen bleiben über den 1.1.2023 im Amt. Eine Neuwahl der **Personalräte** an beiden Universitätsstandorten erfolgt erst im Laufe des Jahres 2023.

Die vorbereitende Gremienstruktur (Senatsausschüsse) und die Universitätsgremien der ursprünglichen Universitäten (Senate, Hochschulräte, Kuratorien der Universität Koblenz-Landau und TU Kaiserslautern) enden zum 31.12.2022. Die neuen Universitätsgremien (Senat, Hochschulrat, Kuratorium) der Universität Koblenz und der RPTU übernehmen alle hochschulrechtlichen Aufgaben.

§ 8: Zum 1. Januar 2023 wird der Verwaltungsstandort Mainz der Universität Koblenz-Landau ein Standort der Universität Koblenz. Er wird dann zum 31.12.2024 aufgelöst.

§ 23: **Übergangsmodell:** Erfolgt keine fristgerechte Vorlage der Grund- und Wahlordnungen der RPTU beim zuständigen Ministerium, tritt vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024 eine Rechtsverordnung in Kraft, die eine vorübergehende Governancestruktur regelt. Es wird der RPTU in dieser Übergangszeit ermöglicht, ihre Grundordnung fertigzustellen. Die Übergangsphase umfasst eine starke Standortautonomie mit einem standortparitätischen Senat und einer präsidialen Doppelspitze, Campussenaten und Campuspräsidentinnen und -präsidenten.